



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 44 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.01.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth

Dworak, Michael

Dworak, Winfried

Hake, Karin, Dr.

Klinger, Rupert

Kögler, Gerhard

Lindner, Georg

Lindner, Karin

Miehling, Mathias

Peppel, Christian

Pflügl, Andreas

Schneider, Franz

Schroll, Martin

Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Rückblick, Zahlen und Fakten 2022, Maßnahmen 2023
2. Kläranlage Hofstetten: aktuelle Klärschlammentsorgung - mögliche zukünftige energetische Klärschlammverwertung
3. Feststellung des Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021
4. Entlastung für das Rechnungsjahr 2021
5. Fortschreibung Regionalplan Region Ingolstadt (10), Neufassung Kapitel Bodenschätze: erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art 16 Abs. 6 Bayer. Landesplanungsgesetz
6. Bauangelegenheiten
- 6.1 Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines Mehrfamilienhauses und energetische Sanierung mit Nutzungsänderung von Ein- zu Mehrfamilienhaus und Anbau eines Nebengebäudes mit Stellplätzen, Ingolstädter Straße 1, Fl.Nr. 133, Gemarkung Hofstetten
7. Ermächtigungsbeschluss Heizöl- und Gasbestellung
8. Glasfaserausbau: Beratung/Beschluss Vorgehensweise für nicht angeschlossene Grundstücke
9. Aktualisierung Sachstand Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen
10. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 43 vom 13.12.2022
11. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 18.01.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 18.01.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Rückblick, Zahlen und Fakten 2022, Maßnahmen 2023

Sachvortrag:

Zu Beginn der Sitzung ließ Bgm Roland Sammüller kurz das Jahr 2022 Revue passieren und wies auf die geplanten Maßnahmen/Aktivitäten 2023 hin.

Wichtigste Maßnahmen/Aktivitäten 2022:

- Start Änderung mehrerer B-Pläne, u.a. Nr. 30 Baugebiet „Fuchsbug“ und Nr. 34 „Hofstetten Südost“
- Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet (Fortsetzung 2023)
- Gehwegabsenkung und Pflasterung diverser schadhafter Asphalt-Gehwege
- Fertigstellung Kiga-Erweiterung Hitzhofen → über 150 verfügbare Kiga-Plätze im Gemeindebereich
- altersbedingter Personalwechsel im Rathaus: Einstellung Annett Geißler, Susanne Häusler und Stefan Popp; Verabschiedung Ursula Haas
- Ankunft Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine
- Start Bürgerbus der Gemeinde
- Genehmigungsplanung Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe und Errichtung eines Heizhauses mit Lager sowie Neuordnung der Stellplätze sowie Vergabe mehrerer Gewerke
- Abschluss Gestaltungs- und Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen
- Übertragung Standesamt an Gaimersheim
- Feierlichkeit zur ersten urkundlichen Erwähnung Hofstettens vor 900 Jahren
- Wechsel Anbieter der kommunalen Software im Rathaus
- Beginn Erstellung Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen
- Einstellung zwei neuer Bauhofmitarbeiter: Konrad Jörg und Stefan Haas
- Fortschreibung Feuerwehr-Bedarfsplan und Start Ersatzbeschaffung LF10 für FFW Hitzhofen-Oberzell
- Zuweisung Flüchtlinge aus Jemen
- Grundsatzbeschluss zur Energieneutralität in der Gemeinde bis 2028 (kommunale Liegenschaften) bzw. 2035 (Gesamtheit, auch private Haushalte)
- Änderung Flächennutzungsplan

Statistik 2022:

- Einwohnerstand 31.12.2022: Gemeinde 3.066, OT Hitzhofen/Oberzell 1.949, OT Hofstetten 1.117 (jeweils Hauptwohnsitz)
- 2022: Geburten Gemeinde 21, OT Hitzhofen/Oberzell 13, OT Hofstetten 8
- 2022 Sterbefälle Gemeinde 12, OT Hitzhofen/Oberzell 9, OT Hofstetten 3
- 2022 Eheschließungen, Gemeinde 12, OT Hitzhofen/Oberzell 8, OT Hofstetten 1, Auswärtige 3
- 2022 Kircheng Austritte katholisch 47, evangelisch 6

- Bauschutt- und Erdaushubdeponie: Bauschutt 2.150 cbm, Erdaushub 634 cbm → noch vorhandenes Fassungsvermögen: Bauschutt 129.000 cbm, Erdaushub 33.0000 cbm
- Fundtierverwahrung 2022 Tierschutzverein Eichstätt: 1 Hund, 23 Katzen, 1 Sonstiges, Kosten: 2.500 €
- Abrechnung Bürgerbus 2022

Einnahmen	
Fahrkartenverkauf	379,50 €
Vermietung	248,40 €
Fördermittel	18.402,80 €
Gesamte Einnahmen	19.030,70 €
Ausgaben	
Anschaffung Bürgerbus	38.817,85 €
Aufwendungen Fahrer/innen	3.509,00 €
Diesel	1.341,01 €
Steuer/Versicherungen	1.166,67 €
Geräte/Ausrüstungsgegenstände	928,62 €
Folierung	81,63 €
Kostenübernahme Fahrerlaubnisse	1.787,80 €
Fundament Carport	7.334,20 €
gesamte Ausgaben	54.966,78 €
Jahresergebnis	- 35.936,08 €

nachrichtlich: Für Zimmererarbeiten und Verblechung fallen einmalige Kosten von rund 4.500 € an, die 2023 gebucht werden. kalkuliertes Jahresergebnis 2023: - 13.500 €, Genehmigung Bürgerbus bis 31.03.2025.

GR und Bürgerbusbeauftragter Winfried Dworak: Vom Juni bis Dezember 2022 sind die Bürgerbusfahrer/innen insgesamt 405,25 Stunden gefahren. Durch den Bürgerbus wurden im vergangenen Jahr 342 Fahrgäste befördert, wovon der Hauptanteil die Fahrten zum Westpark nutzten. Aufgrund des 9-€-Tickets bzw. 365-€-Tickets waren die Ticketerlöse jedoch geringer. Problematisch wird auch die Einführung des 49-€-Tickets für die Ticketerlöse sein. Die Sonderfahrten Eichstätter Volksfest 2022 nutzten insgesamt 176 Personen (zusätzlich).

BGM Sammüller: Beim zukünftigen 49-€ Ticket ist noch nicht klar, ob es beim geplanten Ticketverkauf im Rathaus erhältlich ist oder ob es nur als Online-Ticket verfügbar sein wird. Zu einer möglichen Erlösbeteiligung kann noch nichts gesagt werden.

geplante Maßnahmen/Aktivitäten 2023:

- Neubau Kinderkrippe Hofstetten mit Heizzentrale und Lager sowie Neusituierung Stellplätze
- Abschluss Glasfaserausbau
- Bebauungs- und Erschließungsplanung sowie Ausschreibung Erschließung Baugebiet „Zur Veitskapelle“ BA03
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Ausschreibung Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten
- Ausschreibung und Ausführung Ertüchtigung Schönungsteich und Retentionsbodenfilterbecken Kläranlage Hofstetten
- Fortführung Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen, Bildung Arbeitskreis Dorfladen mit Café → Start Zeichnung finanzielle Bürgerbeteiligung → Entscheidung Dorfladen mit Café ja oder nein
- Suche Fläche für Gewerbegebiet
- Maßnahmen für Energieneutralität Gemeinde: u.a. Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften
- mögliche Verschärfung Asylbewerber → Bereitstellung Fläche für Containerstandort
- Start Neubau Geh- und Radweg Hitzhofen-Eitensheim
- Abschluss B-Pläne Nr. 22 „Kreuzstraße-Blumenweg“, Nr. 28 „Ortskern Oberzell“ und Nr. 34 „Hofstetten Südost“
- Abschluss Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

keine Beschlussfassung erforderlich

2 Kläranlage Hofstetten: aktuelle Klärschlammentsorgung - mögliche zukünftige energetische Klärschlammverwertung

Sachvortrag:

Aktuell wird der unbehandelte Klärschlamm mit hohem Nassanteil zur Zentralkläranlage nach IN-Mailing transportiert. Dabei fallen jährliche Kosten (Transport und Entsorgung) von rund 20.000 € an.

Mit einem interkommunalen Teil-Energienutzungsplan wurden die Möglichkeiten einer energetischen Klärschlammverwertung untersucht.

Problematik in Bezug auf unsere Kläranlage:

- Transport des Klärschlammes mit hohem Nassanteil (ca. 2,2 % Trockensubstanzanteil [TS])
- gesetzliche Pflicht zur Phosphorrückgewinnung ab 2029 bei einem Phosphoranteil von > 2%

Ergebnis Konzepterstellung:

- Entwässerung des Klärschlammes durch interkommunale Zusammenarbeit → Clusterbildung
- Transport zu einer zentralen Annahmestelle
- Alternative 1: Phosphorrückgewinnung → thermische Verwertung mit oder ohne weitere Erhöhung des TS
- Alternative 2: zuvor stoffliche Verwertung des Klärschlammes: Gewinnung von Synthesegas, Bioöl, Wasserstoff und Biokohle (je nach Verfahren)
- Alternative 3: Klärschlammfäulung → Gewinnung von Klärgas

weitere Vorgehensweise:

- landkreisweite Prüfung der Verwertungsszenarien, einige Verfahren noch in der Erprobungsphase

Der TOP diene zur Info des Gremiums.

Beschluss:

keine Beschlussfassung erforderlich

3 Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021

Sachvortrag

Am 15.12.2022 wurde in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr durch den Rechnungsprüfungsausschuss GR Gerhard Kögler als Vorsitzenden, GR`in Elisabeth Bittlmayer, GR`in Karin Lindner, GR Andreas Pflügl und GR Winfried Dworak die Jahresrechnung 2021 geprüft. Von der Gemeindeverwaltung waren Herr Popp, Frau Bonschab und Frau Sammüller anwesend.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung (KommPrV) und Vollzugsvorschriften Nr. 3 zu § 7 KommPrV ergab folgende Beurteilung:

Die Finanzlage der Gemeinde Hitzhofen kann als geordnet angesehen werden. Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) vorgeschlagen.

Die im Rechnungsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dargestellt und erläutert. Soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte, können diese gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt werden.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

a) Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV)

Verwaltungshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	5.675.951,16 €
Summe bereinigte Sollausgaben	5.675.951,16 €

Vermögenshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	6.645.710,39 €
Summe bereinigte Sollausgaben	6.645.710,39 €

Gesamthaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	12.321.661,55 €
Summe bereinigte Sollausgaben	12.321.661,55 €
Kasseneinnahmereste	20.286,80 €
Kassenausgabereste	970.905,71 €
Haushaltseinnahmereste	-,-- €
Haushaltsausgabereste	-,-- €

b) kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)

Einnahmen

Gesamtrechnungssoll	13.884.418,17 €
Ist-Zahlungen	13.864.110,47 €
Kassenrest	20.307,70 €

Ausgaben

Gesamtrechnungssoll	13.884.447,27 €
Ist-Zahlungen	12.883.548,23 €
Kassenrest	1.000.899,04 €

Ermittlung des Ist-Überschusses 2021

Ist-Einnahmen	13.864.110,47 €
Ist-Ausgaben	12.883.548,23 €
Ist-Überschuss (buchm. Kassenbestand Haushalt)	980.562,24 €

c) überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4 Entlastung für das Rechnungsjahr 2021

Sachvortrag

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat alsbald nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Jahresrechnung 2021 festgestellt. Das Verfahren der Rechnungslegung kann nun mit der Entlastung abgeschlossen werden. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf die haushaltsrechtlichen Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2021 wird gebilligt. Gemäß Art. 102. Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Roland Sammüller war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5 Fortschreibung Regionalplan Region Ingolstadt (10), Neufassung Kapitel Bodenschätze: erneutes Teilnahmeverfahren gem. Art 16 Abs. 6 Bayer. Landesplanungsgesetz

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 24.08.2021 eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans bzgl. der Neufassung des Kapitels Bodenschätze abgegeben.

Die Abwägungsvorschläge des Regionsbeauftragten hat der Planungsausschuss des Planungsverbands in der Sitzung am 29.09.2022 gebilligt. Aufgrund der sich daraus ergebenden Änderungen am Fortschreibungsentwurf ist ein erneutes Teilnahmeverfahren erforderlich. Das erneute Teilnahmeverfahren ist ausschließlich auf die vorgenommenen Änderungen beschränkt.

Stellungnahme Gemeinde vom 24.08.2021	Abwägung RPV
Das Vorranggebiet Le 11 reiche in der westlichen Ausdehnung bis ca. 270 m an die vorhandene Wohnbebauung und unmittelbar an das geplante Baugebiet „Am Feuerwehrhaus“ FlNr. 232 Gmk. Hitzhofen heran. Aufgrund	Das Vorranggebiet Le 11 ist in dem im Fortschreibungsentwurf dargestellten Umfang bereits im gegenwärtig rechtsgültigen Regionalplan

<p>der topographischen Lage sei eine grundsätzliche Entwicklung von Hitzhofen nur in diese Richtung möglich. Aus diesem Grund werde die Aufhebung des Vorranggebietes Le 11 oder hilfsweise eine Reduzierung im nord-westlichen Gebiet beantragt, damit das Baugebiet „Am Feuerwehrhaus“ realisiert werden könne und auch eine weitere Entwicklung einer Wohnbebauung auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 231 Gmk. Hitzhofen möglich wäre. Des Weiteren werde der Reisberg als Naherholungsgebiet von den Bürger/innen genutzt. Durch eine Erweiterung als Vorranggebiet Le 11 mit einer anschließenden Nutzung werde der Zugang und die Nutzung des Reisbergs als Naherholungsgebiet unterbunden.</p> <p>Die Nähe des Vorranggebietes Le 11 bis ca. 270 m an die vorhandene Wohnbebauung und bis unmittelbar an die zukünftige Wohnbebauung werde auch hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen durch den Abbau sehr kritisch beurteilt.</p> <p>Auch aus diesen Gründen werde die Aufhebung des Vorranggebietes oder hilfsweise eine Reduzierung im nord-westlichen Gebiet beantragt.</p>	<p>enthalten, die Darstellung erfolgt nicht parzellenscharf. Da kein konkretes Abbauvorhaben im angesprochenen Bereich beantragt oder genehmigt ist, wäre eine Bauleitplanung auf Fl.Nr. 232 Gmk. Hitzhofen nicht von Belangen der Rohstoffsicherung betroffen. Etwaig erforderliche Abstände zu einem Wohngebiet müssten von zukünftigen Abbauvorhaben ungeachtet des festgelegten Vorranggebietes eingehalten werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der einschlägigen Regelwerke sind dem konkreten Genehmigungsverfahren vorbehalten.</p> <p><u>Zur Klarstellung und um der Gemeinde Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten, wird das Vorranggebiet Le 11 im Nordwesten um ca. 1,9 ha verringert.</u></p>
--	--

Das Rohstoffpotenzial verringert sich lt. Umweltbericht dadurch von 3.825.000 cbm auf 3.566.000 cbm.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis von der Abwägung durch den Planungsausschuss. Eine weitere Stellungnahme erfolgt nicht.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Bauangelegenheiten

6.1 Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines Mehrfamilienhauses und energetische Sanierung mit Nutzungsänderung von Ein- zu Mehrfamilienhaus und Anbau eines Nebengebäudes mit Stellplätzen, Ingolstädter Straße 1, Fl.Nr. 133, Gemarkung Hofstetten

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Umbau eines Mehrfamilienhauses und energetische Sanierung mit Nutzungsänderung von Ein- zu Mehrfamilienhaus und Anbau eines Nebengebäudes mit Stellplätzen“, Ingolstädter Straße 1, Fl.Nr. 133, Gemarkung Hofstetten, liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten Ä2“.

Im Rahmen der weiteren Prüfung des Bauvorhabens durch das Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung Nord wurde festgestellt, dass eine Abweichung von der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hitzhofen vorliegt:

- zulässig lt. Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hitzhofen:
§ 5 Abs. 1: Im Vorgartenbereich darf bei einer Bebauung des Grundstücks mit 1 Wohneinheit eine Gesamtfläche von maximal 9 Meter Breite befestigt werden. Bei einer Bebauung des Grundstücks mit mehr als 1 Wohneinheit kann eine Gesamtfläche von maximal 18 Meter Breite befestigt werden. Die befestigten Flächen dürfen eine maximale Breite von 9 Meter aufweisen.
- geplant: geplante Zufahrtsbreite: 9,80 m (2,40 m +2,50 m +2,50 m +2,40 m)

Begründung der Bauherren:

- Das Wohnhaus ist als Mehrfamilienhaus konzipiert, da es in Größe und Wohnfläche dafür geeignet ist.
- Im Rahmen der bundespolitisch gewollten Nachverdichtung und der Förderung dörflicher Belegungen ist die Nutzungsänderung zum Mehrfamilienhaus eine sehr wünschenswerte Überplanung.
- Die Gargen- und Stellplatzverordnung des Landes Bayern verlangt als Mindestbreite für einen Stellplatz 2,30 Meter. Bei Einschränkung auf den Seiten entsprechend mehr. Daher ist selbst bei einer Mindestbreite der Stellplätze von 2,30 eine Einfahrtsbreite von 9,00 Meter zu gering bemessen.
- Die Überschreitung ist geringfügig und verschlechtert das Ortsbild nicht.
- Die Situation für die Nachbarn verschlechtert sich ebenfalls nicht, da die Einfahrt von der Straße aus stattfindet und die mögliche Gesamtbreite von 18,00 Metern für ein Mehrfamilienhaus nicht annähernd erreicht wird.
- Durch diese Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hitzhofen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Intention der Stellplatzsatzung ist daher nicht verletzt.

Anmerkungen der Verwaltung:

Im Rahmen des Neuerlasses der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wurde die Zufahrtsbreite von 9 m bewusst festgesetzt, da dies vom Gemeinderat als ausreichend für die Errichtung von 3 Stellplätzen erachtet wurde und gleichzeitig für das Ortsbild noch vertretbar erachtet wurde.

Grundsätzlich ist der Vorgartenbereich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Lt. Satzung darf aber eine bestimmte max. Fläche in Abhängigkeit der Wohneinheiten befestigt bzw. für Stellplätze verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht für die Abweichung keine Notwendigkeit, da im Hinterliegerbereich ausreichend Fläche für die Errichtung der Stellplätze vorhanden ist.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Umbau eines Mehrfamilienhauses und energetische Sanierung mit Nutzungsänderung von Ein- zu Mehrfamilienhaus und Anbau eines Nebengebäudes mit Stellplätzen“, Ingolstädter Straße 1, Fl.Nr. 133, Gemarkung Hofstetten wird grundsätzlich zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird grundsätzlich erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Der beantragten Abweichung der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hitzhofen wird zugestimmt:

- **zulässig lt. Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hitzhofen:**
§ 5 Abs. 1: Im Vorgartenbereich darf bei einer Bebauung des Grundstücks mit 1 Wohneinheit eine Gesamtfläche von maximal 9 Meter Breite befestigt werden. Bei einer Bebauung des Grundstücks mit mehr als 1 Wohneinheit kann eine Gesamtfläche von maximal 18 Meter Breite befestigt werden. Die befestigten Flächen dürfen eine maximale Breite von 9 Meter aufweisen.
- **geplant: geplante Zufahrtsbreite: 9,80 m (2,40 m +2,50 m +2,50 m +2,40 m)**

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15 Anwesend 15

7 Ermächtigungsbeschluss Heizöl- und Gasbestellung

Sachvortrag:

Gemäß § 8, Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a), Spiegelstrich 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hitzhofen gehört zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 15.000 € im Einzelfall.

Zukünftig erfolgen die Heizölbestellungen für die Grundschule durch die Gemeinde. Aufgrund der Bestellmenge (ca. 18.000 Liter) wird bei den derzeitigen Heizölpreisen die Grenze von 15.000 € überschritten. Somit wäre vor jeder Bestellung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Dies ist jedoch nicht praktikabel. Auch bei Gasbestellungen für die Hauptstraße 9 stellt sich dieses Problem.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ersten Bürgermeister Roland Sammüller und seine Vertreter zum Abschluss von Lieferverträgen für Heizöl und Gas unabhängig des Auftragswertes - abweichend von der Geschäftsordnung des Gemeinderates - zu ermächtigen.

Beschluss:

Das Gremium ermächtigt den Ersten Bürgermeister Roland Sammüller und seine Vertreter zum Abschluss von Lieferverträgen für Heizöl und Gas unabhängig des Auftragswertes abweichend von § 8 Abs. 2 Nr. 2, Buchstabe a), Spiegelstrich 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Anmerkung:

Die Gemeinderätin Frau Dr. Karin Hake hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Beschlussvorschlag den Sitzungssaal verlassen.

8 Glasfaserausbau: Beratung/Beschluss Vorgehensweise für nicht angeschlossene Grundstücke

Sachvortrag:

Bis auf die Außenbereichsgrundstücke Aussiedlerhof Mühlthal und Kompostierungsanlage/Wertstoffhof Meier wurde allen Grundstückseigentümer von DSLmobil GmbH ein kostenloser Glasfaser-Hausanschluss angeboten.

Neben den beiden Außenbereichsgrundstücken, die keinen kostenfreien Anschluss bekommen konnten, haben rund 20 % aller Grundstückseigentümer das Angebot nicht wahrgenommen. Davon wiederum bei ca. 110 Anliegern verläuft keine Vorverlegung am Grundstück vorbei, sondern endet im öffentlichen Bereich eher.

Problematik:

Ausgangslage	Möglichkeit
Eigentümer möchte z.B. 2024 einen Glasfaseranschluss im Innerortsbereich. Am Anwesen verläuft ein Grundstücksanschluss vorbei.	Mit einer Kostenpauschale von 799 € (netto) bekommt der Eigentümer einen Hausanschluss durch DSLmobil erstellt.
Eigentümer möchte z.B. 2024 einen Glasfaseranschluss im Innerortsbereich. Am Anwesen verläuft <u>kein</u> Grundstücksanschluss, weil die Glasfaserverrohrung eher endet oder der Gehweg auf der anderen Straßenseite verläuft.	Der Eigentümer muss den tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Erstellung eines Grundstücksanschlusses (öffentlicher Bereich) und Hausanschlusses (Anwesen) an DSLmobil bezahlen. Es können Kosten von mehreren tausend EUR entstehen.
Beide Außenbereichsgrundstücke haben Glasfaseranschlüsse beantragt.	Die Eigentümer müssen den tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Erstellung des Grundstücks- und Hausanschlusses an DSLmobil bezahlen. Es entstehen Kosten von vielen tausend EUR. Durch Eigenleistung kann der Grundstücksanschluss günstiger ausfallen.

Durch das Bayerisches Gigabit-Förderverfahren für Breibandausbau könnten diese 112 Anschlüsse mit rund 90% gefördert werden. Die Gemeinde müsste die Kosten für die erneute Markterkundung und den Eigenanteil für die Baumaßnahme von 10 % tragen. Ein Angebot für die Markterkundung liegt vom Büro IK-T GmbH aus Regensburg zum Preis von 3.979,36 € (brutto) vor. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Die geschätzten Kosten für die 110 Innerorts-Grundstücksanschlüsse (ohne Hausanschlüsse) und die beiden Außenbereichs-Hausanschlüsse (inkl. Grundstücksanschlüsse) betragen lt. DSLmobil geschätzt 250.000 € (netto). Der Eigenanteil liegt demnach bei 25.000 € (netto).

Diskussion:

- Grundsätzlich hatten bis auf die Außenbereichsgrundstücke jeder Eigentümer die Möglichkeit einen kostenlosen Anschluss zu bekommen. → Variante 1: Gemeinde stellt keinen Förderantrag.
- Bei einem Eigentumswechsel ist die Situation schon schwieriger. Der neue Eigentümer ist nicht „selber schuld“ → Gemeinde hat einen gewissen Handlungsdruck.
- Gemeinde möchte in den nächsten Jahren die Ortsstraßen sanieren. Durch die fehlenden Grundstücksanschlüsse kommt es regelmäßig zu Aufgrabungen. → Gemeinde könnte mit einem einmaligen Kostenaufwand alle Glasfaseranschlüsse bis an die Grundstücksgrenze verlegen lassen.
- Durch das Förderprogramm kommen die Eigentümer der Außenbereichsgrundstücke an einen kostenfreien Grundstücksanschluss.
- Gemeinde nimmt nach der Markterkundung an dem Förderprogramm teil und trägt einen Eigenanteil von rund 25.000 € der geschätzten 250.000 € Baukosten. Die im Innerortsbereich Grundstückseigentümer müssen bei einer Glasfaserbeauftragung nur noch den Hausanschluss für aktuell 799 € (netto) an DSLmobil bezahlen.
- Aufgrund der Bagatellgrenze ist eine alleinige Förderung der beiden Außenbereichsgrundstücke nicht möglich.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der erneuten Markterkundung zu und nimmt im weiteren Verlauf am Bayerischen Gigabit-Förderverfahren teil, soweit sich kein Anbieter für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der ausstehenden 112 Grundstücksanschlüsse findet.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9 Aktualisierung Sachstand Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen

Sachvortrag:

Bei den Ortsbegehungen am Sonntag, 20.11.2022 und Samstag, 14.01.2023 wurden sämtliche 12 potenzielle Fläche begutachtet.

Ausgeschlossen sind grundsätzlich nicht geeignete Standorte aufgrund guter Bonität (Acker- bzw. Grünlandzahl ≥ 50).

Bei der Ortsbegehung lag das Kriterium auf Identifizierung nicht geeigneter Restriktionsflächen wie z.B. Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weithin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile.

Die gesamte Fläche unter den 12 potenziellen Flächen, die ohne Einschränkung geeignet ist, beträgt ca. 84 ha. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass vorerst 2% der landwirtschaftlichen Fläche für PV-Freiflächenanlagen freigegeben werden, was einer Fläche von 21,24 ha entspricht.

Nachdem nicht alle Gemeinderatsmitglieder bei den Ortsbegehungen anwesend sein konnten, mussten noch einige Punkte diskutiert werden.

Diskussion:

- Zustimmung zur Auswahl der potenziellen Flächen?
- Potenzielle Fläche mit Einschränkung ausschließen?
- Entwurf Standortkonzept finalisieren und in der nächsten GR-Sitzung beraten?

Im Gremium bestand Einverständnis mit der Auswahl der potenziellen Flächen und die potenziellen Flächen mit Einschränkung auszuschließen.

Auch bestand im Gremium Einverständnis das Standortkonzept zu finalisieren und den Entwurf in der nächsten GR-Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Auswahl der potenziellen Flächen und den Ausschluss der potenziellen Flächen mit Einschränkungen zu.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung das Standortkonzept zu finalisieren und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu präsentieren.

10 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 43 vom 13.12.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 43 vom 13.12.2022 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 43 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten GR-Sitzung
 - Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten (Fundament) für Errichtung Carport Bürgerbus an Jürgen Pfäffl Bauunternehmung, Hitzhofen
 - Auftragsvergabe Erstellung kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie an Institut für Energietechnik GmbH, Amberg
 - Auftragsvergabe Schreinerarbeiten Neubau Kinderkrippe Hofstetten: Aufhebung und Neuausschreibung aufgrund unwirtschaftlicher Angebote
 - Auftragsvergabe Anschaffung von Notstromaggregaten zur Versorgung der beiden FFW-Gerätehäuser: vorhandenes älteres Notstromaggregat (11 kVA) wird instandgesetzt, regelmäßig durch die FFW Hitzhofen-Oberzell gewartet und das dortige FFW-Gerätehaus als „Leuchtturm“ verwendet. Beide FFW-Gerätehäuser werden mit Vorrichtungen zur Notstromeinspeisung aufgerüstet. Vorerst keine Anschaffung von Notstromaggregaten
 - Übernahme Heizöl vom Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen
- Anfrage GR Martin Schroll bzgl. Austausch Straßenlaterne Bergstr. 6a/ 6b: Der kostenpflichtige Austausch (ca. 2.500 €) erfolgte aufgrund eines Risses im Laternenmast. Es handelt sich um das Nachfolgemodell Pilzleuchte LED
- Auswertung kommunale Verkehrsüberwachung für 11.2022

Um 20:55 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 44 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung